

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Nahost: Verlängerung des Mandats von UNIFIL – Appell an die Kämpfenden im Libanon (50)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1978 S. 95 fort.)

I. Eine ihrer zentralen Aufgaben, nämlich »der Regierung des Libanon (zu) helfen«, im Südteil des Landes »die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität ... zu gewährleisten«, hat die im März aufgestellte Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon (UNIFIL) bisher nur ansatzweise erfüllen können. Verantwortlich macht ein entsprechender Bericht des Generalsekretärs (UN-Doc. S/12845) vor allem die Tatsache, daß die israelischen Streitkräfte bei ihrem Abzug die Kontrolle des Grenzgebiets nicht UNIFIL, sondern »bewaffneten Gruppen« übergeben hätten. Gemeint sind jene Bürgerkriegsmilizen des christlichen Bevölkerungsteils, die mit Israel politisch und militärisch zusammenarbeiten.

Neun UN-Mitgliedstaaten (Fidschi, Frankreich, Iran, Irland, Kanada, Nepal, Nigeria, Norwegen und Senegal) stellen gemeinsam die jüngste Friedenstruppe, die unter dem Kommando des ghanesischen Generalmajors Emmanuel A. Erskine steht. Die Truppenstärke betrug am 13. September 5 931 Mann, zu denen noch 36 Militärbeobachter der Nahost-Waffenstillstands-Überwachungsorganisation UNTSO kommen. Während der ersten sechs Monate wurden acht UNIFIL-Angehörige getötet und 52 verletzt; drei Soldaten kamen bei Unglücksfällen um. Im Bericht des Generalsekretärs wurde noch einmal darauf verwiesen, daß UNIFIL-Angehörige ihre Waffen lediglich zur Selbstverteidigung gebrauchen dürfen. Über die Verlängerung des Mandats der durch die Resolutionen 425 und 426 (1978) des Sicherheitsrats (Text s. VN 2/1978 S. 69) ins Leben gerufenen Truppe debattierte der Sicherheitsrat am 18. und 19. September.

Es gehört schon zur »Tradition«, daß die Entsendung von Friedenstruppen und die Verlängerung ihres Mandats zu finanziellen Problemen für die Weltorganisation führen. Waldheim sprach von einem »wachsenden Defizit«, das entsteht, wenn nicht alle Mitgliedstaaten ihren finanziellen Beitrag leisteten. Die Einrichtung von UNIFIL und ihre Verlängerung sei eine »schwere Bürde« für die Vereinten Nationen und viele Mitgliedstaaten. Eine solche Belastung könne nur durch die gefährliche Situation im Libanon gerechtfertigt werden. Einige Teilnehmer der Debatte, so der kanadische Vertreter, wiesen darauf hin, daß die Unterstützung von UNIFIL nicht nur politisch, sondern auch finanziell zu erfolgen habe. Nichtgenannter Adressat dieses Hinweises ist insbesondere die Sowjetunion, ebenso die osteuropäische Gruppe insgesamt. Diese Staaten sowie China weigern sich, Friedensoperationen der VN finanziell zu unterstützen. Im konkreten Fall wird argumentiert, der Aggressor (gemeint ist Israel)

habe die Kosten, die der Weltorganisation entstehen, allein zu tragen.

Grundlage der Entscheidung, das Mandat für UNIFIL zu verlängern, war ein Resolutionsentwurf der Vereinigten Staaten (UN-Doc.S/12848). Die am 18. September 1978 bei Stimmenthaltung der Tschechoslowakei und der Sowjetunion und unter Nichtbeteiligung Chinas an der Abstimmung angenommene Resolution des Sicherheitsrats 434 (1978) sieht eine Verlängerung des Mandats um vier Monate bis zum 19. Januar 1979 vor. In der Resolution werden Israel, Libanon und »alle anderen Beteiligten« aufgefordert, mit den Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolutionen 425 und 426 (1978) zusammenzuarbeiten. Der Generalsekretär wird aufgefordert, dem Sicherheitsrat einen ersten Bericht über die Durchführung der Resolution bereits nach zwei Monaten zu erstatten und nach Ablauf des Viermonatszeitraums erneut zu berichten.

Der Vertreter der UdSSR bedauerte, daß die Resolution keine Verurteilung Israels enthält wegen der »Sabotage« der Entschließungen des Rats, der »fortgesetzten Aggressionsakte« gegen den Libanon und der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes.

Mit der Verlängerung des Mandats verbanden die Mitglieder des Sicherheitsrats die Hoffnung, daß die Zeit ausreichen werde, um zu einer Beendigung des Konflikts zu kommen. Hier wurden allerdings Zweifel insbesondere vom Vertreter der PLO (der nach Geschäftsordnungsdebatte und Abstimmung ohne Stimmrecht an der Sitzung teilnehmen konnte) geltend gemacht. Deutlich wurde, wie wenig die Libanon-Frage vom Nahost-Konflikt zu trennen ist.

II. Sowenig sich die Probleme des Libanon aus dem Gesamtzusammenhang des Nahen Ostens heraustrennen lassen, so schwer fällt es, die Lage im Südlibanon aus dem Kontext der Bürgerkriegssituation zu lösen. Weniger als drei Wochen nach Annahme der Resolution 434 (1978) hatte sich der Sicherheitsrat erneut mit dem Libanon zu befassen. Am Abend des 6. Oktober trat er zu einer nur wenige Minuten dauernden Sitzung zusammen, deren Bedeutung gleichwohl durch die Anwesenheit des amerikanischen Außenministers Cyrus Vance unterstrichen wurde. Vorangegangene informelle Beratungen hatten die Grundlage für eine einstimmige Verabschiedung von Resolution 436 (1978) (Text s. S. 219 dieser Ausgabe) geschaffen, in der, unter Hinweis auf die besorgniserregende Lage in Beirut, eindringlich zur Feuereinstellung aufgerufen wurde. Bereits zwei Tage zuvor hatten der Präsident des Sicherheitsrats für den Monat Oktober, der Franzose Jacques Leprette, und Generalsekretär Kurt Waldheim einen entsprechenden Appell erlassen. Die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs kamen auch in der Entsendung von Prinz Sadruddin Aga Khan, früher Flüchtlingsbeauftrag-

ter der Vereinten Nationen, nach Beirut zum Ausdruck. WB

Abrüstung: Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung – Abrüstungskommission konstituiert (51)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1978 S. 129 ff. fort.)

I. Die Vereinten Nationen haben das Problem der Rüstung nicht nur mit der Frage der internationalen Sicherheit verknüpft, sondern auch – und in letzter Zeit verstärkt – mit der Frage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Bereits 1962 verabschiedete die Generalversammlung einmütig eine Resolution über die Verwendung der durch Abrüstung freiwerdenden Mittel zu friedlichen Zwecken (UN-Doc. A/Res/1837(XVII) vom 18. Dezember 1962). Und in der Schlußerklärung der Sondergeneralversammlung zu Abrüstungsfragen heißt es: »In einer Welt begrenzter natürlicher Hilfsmittel besteht ein enger Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung«. Die »durch Abrüstungsmaßnahmen freiwerdenden Mittel (sollten) zum Wohl aller Völker und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Entwicklungsländer eingesetzt werden.« (VN 5/1978 S. 172)

Welchen Beitrag die Abrüstung zur Errichtung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung leisten kann, soll eine 24köpfige *Experten-Gruppe über den Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung* (Group of Governmental Experts on the Relationship between Disarmament and Development; Zusammensetzung s. S. 220 dieser Ausgabe) durch eine weltweit angelegte Studie herausfinden. Das Erkenntnisinteresse der Sachverständigen, die im September in Genf zu ihrer ersten Tagung zusammentraten, ist darauf gerichtet, wie durch Umverteilung (Reallokation) von Ressourcen, die jetzt für militärische Zwecke genutzt werden, der Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt vorangetrieben werden kann. Unter der (zuvor von einer Ad-hoc-Gruppe formulierten) generellen Fragestellung geht es im einzelnen um drei Hauptbereiche: Gegenwärtige Nutzung der Ressourcen für militärische Zwecke (Bestandsaufnahme); ökonomische und soziale Wirkungen des fortgesetzten Wettrüstens und die Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen; Umstellung (Konversion) und Verwendung von freiwerdenden Rüstungsmitteln zu ökonomischen und sozialen Entwicklungszwecken. Ein vorläufiger Bericht der Experten-Gruppe ist für die 34., der Abschlußbericht für die 36. Generalversammlung (1981) vorgesehen.

Während sich diese UN-Experten-Gruppe ausschließlich mit dem Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung auseinandersetzt, sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die »Brandt-Kommission« (Independent Commission on International Development Issues, ICIDI) sich neben anderen Problembereichen auch mit dem genannten Zusammenhang befaßt. Beide Gremien können als Ausdruck eines gewachsenen Problembewußtseins für diesen Komplex gewertet werden.

II. War die Einberufung der Sachverständigen-Gruppe durch den Generalsekretär entsprechend einer Empfehlung des Schluß-

dokuments der 10. Sondergeneralversammlung erfolgt, so konstituierte sich ebenfalls auf Grundlage dieses Dokuments im Oktober in New York ein Gremium von besonderem Gewicht: die *Abrüstungskommission* (Disarmament Commission), die aus allen UN-Mitgliedstaaten besteht. Sie tritt die Nachfolge der durch Resolution 502(VI) vom 11. Januar 1952 geschaffenen Kommission an, die seit 1965 nicht mehr getagt hat. Mit der eigentlichen Sacharbeit wird die Abrüstungskommission unter Vorsitz des Inders M. A. Vellodi voraussichtlich ab Mitte Mai 1979 auf einer vierwöchigen Tagung beginnen; die Behandlung von »Bestandteilen eines umfassenden Abrüstungsprogramms« wird zu ihren Aufgaben gehören. WB

Wirtschaft und Entwicklung

Weltbank: Ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt in Armut (52)

Etwa 800 Millionen Menschen (ca. 20 vH der Weltbevölkerung) leben derzeit in absoluter Armut, also am äußersten Existenzminimum mit ungenügender Nahrung und Behausung, unzulänglicher Ausbildung und Gesundheitsfürsorge — kurz: »außerhalb jeder vertretbaren Definition der menschlichen Würde« (Weltbankpräsident R. S. McNamara). Diese Zustandsbeschreibung steht am Anfang des ersten *Weltentwicklungsberichts*, den die Weltbank im August 1978 vorgelegt hat und der eine Serie von Jahresberichten einleiten soll, in denen die weltweiten Entwicklungsprobleme umfassend beurteilt werden.

Im Bericht wird gefordert, die internationalen Entwicklungsbemühungen hätten sich auf die Verwirklichung eines hohen Wirtschaftswachstums und auf die Verringerung der Armut zu konzentrieren. Im einzelnen müßten die drei folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt werden: die *Aufrechterhaltung hoher Zuwachsraten für das Einkommen*, die *Änderung der Wachstumsstruktur*, um die Produktivität und das Einkommen der ärmeren Gruppen innerhalb der Bevölkerung zu steigern, sowie die *Verbesserung des Zugangs der Armen zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen* (z. B. Trinkwasser, Kanalisation, Gesundheitsfürsorge, Ausbildung). Eine Zukunftsprojektion des Berichts führt zu dem Ergebnis, die Zahl der absolut Armen werde im Jahre 2000 immer noch rund 600 Millionen betragen (etwa 10 vH der für dann erwarteten Weltbevölkerung). Dieser Erwartung liegt ein »Basisszenarium« zugrunde, in dem ein jährliches Wirtschaftswachstum von 4,2 vH für die Industrieländer und eine Zunahme des Welthandels von 6,4 vH angenommen werden, des weiteren folgende Zuwachsraten für die Entwicklungsländer: Bruttoinlandsprodukt 5,7 vH, Bruttoinvestition 5,3 vH, Einfuhr 5,6 vH, Ausfuhr 6,3 vH. Es liegt auf der Hand, daß hier mit höchst unsicheren Faktoren kalkuliert wird.

Der Bericht geht auch auf bestimmte Maßnahmen ein, die zugunsten von Entwicklungsschritten ergriffen werden sollten. Im Zusammenhang mit nationalstaatlichen Bemühungen fordert er von den Industriestaaten Veränderungen in den Wirtschaftsstrukturen, also Anpassungs- statt Stüt-

zungs- und Erhaltungsmaßnahmen, und von den Entwicklungsländern eine Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft (vermehrte Investitionen für Bewässerungsanlagen, Programme zugunsten der Milchwirtschaft, der Geflügelzucht und Fischerei), einen entsprechenden Anstieg der Ersparnis sowie eine Steigerung der Exportanreize und des inländischen Wertschöpfungsanteils bei der Fertigwarenausfuhr. Daneben müßten internationale Schritte zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Welthandels hinführen (Abbau der Handelshemmnisse), zu einem größeren Nettozufluß von Kapital zu Marktbedingungen (insbesondere zugunsten von Ländern mit mittlerem Einkommen) sowie zu einer Erhöhung der Mittel zu Vorzugsbedingungen (insbesondere zugunsten der Länder mit niedrigem Einkommen, also einem Pro-Kopf-Einkommen bis 250 US-Dollar). NJP

Plenarausschuß für Wirtschaftsfragen: Streit über Mandatsauslegung (53)

Der neue Plenarausschuß der Generalversammlung für Wirtschaftsfragen stand 1978 unter einem ungünstigen Stern. Schon seine erste Tagung mußte im Abstand von vier Monaten zweimal suspendiert werden, weil über Ausschußmandat und -verfahren kein allseitiges Einvernehmen erzielt werden konnte.

Die Generalversammlung hatte diesen Plenarausschuß mit Resolution 32/174 vom 19. Dezember 1977 eingesetzt (vgl. VN 1/1978 S. 28). Sie wies ihn an, ihr als »Zentrum« zu dienen für »a) die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der bei den Verhandlungen über die Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung in den geeigneten Gremien des Systems der Vereinten Nationen erzielten Beschlüsse und Vereinbarungen; b) Vorschläge zur Überwindung von Schwierigkeiten bei den Verhandlungen und zur Förderung der Fortsetzung der Arbeit in diesen Gremien; c) die Erleichterung und Beschleunigung einer Einigung über die Lösung noch offener Fragen, wo dies angebracht ist; d) die Erkundung und den Austausch von Meinungen zu weltwirtschaftlichen Problemen und Prioritäten«. Das Unterorgan wurde einfach »Ausschuß gemäß Resolution 32/174 der Generalversammlung« (Committee Established under General Assembly Resolution 32/174) genannt, da über eine funktionsbezogene Bezeichnung kein Einverständnis zustandekam.

Nach organisatorischen Sitzungen im Februar 1978 trat der Plenarausschuß am 3. Mai 1978 zu seiner ersten Tagung zusammen. Diese wurde zehn Tage später wegen Uneinigkeit über das Verfahren der Entscheidungsfindung — mithin eine Frage der Auslegung des Ausschußmandats — suspendiert. Im Juli und Anfang September kam es zu ausgiebigen informellen Verhandlungen. Sie blieben erfolglos. Am 8. September 1978 wurde die erste Tagung zu dem alleinigen Zweck wiederaufgenommen, Erklärungen auszutauschen- und sodann erneut suspendiert. Aus den Verlautbarungen ging hervor, daß es Besorgnisse vor allem wegen der möglichen Proliferation von konkurrierenden Verhandlungsgremien gegeben hatte und daß der Versuch einer Einigung zuletzt allein an den

Vereinigten Staaten gescheitert war. Ausschußvorsitzender I. Jazairy (Algerien) gab den Formulierungsvorschlag bekannt, den er in den internen Beratungen unterbreitet hatte. Danach würde der Ausschuß »in Ausübung seines Mandats« gemäß Resolution 32/174 Platz von »Verhandlungen« sein, und zwar mit Blick auf die »Verabschiedung von Richtlinien zu zentralen grundsatzpolitischen Fragen« sowie auf die »Herbeiführung von Einigung über die Lösung fundamentaler oder überaus wichtiger Fragen«, welche in Zusammenhang mit Problemen internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit stehen. Die USA stießen sich speziell an dem Terminus »Einigung«. Ihr Hauptanliegen dürfte es gewesen sein zu verhindern, daß sich der Ausschuß als neues universales Verhandlungs- und Entscheidungsgremium im Nord-Süd-Dialog etabliert.

Auf der unmittelbar darauffolgenden 33. Jahrestagung der Generalversammlung gaben sie ihren Widerstand jedoch auf. Die Entscheidung darüber war zumindest auf Außenministerebene gefallen. So konnte der Präsident der Generalversammlung am Ende einer viertägigen Aussprache im Plenum über die Aufgaben des neuen Ausschusses eine (zuvor abgesprochene) interpretative Erklärung abgeben, die mit dem früheren Vorschlag von I. Jazairy wörtlich übereinstimmte. Die Generalversammlung äußerte in einer Resolution vom selben Tage (UN-Doc.A/Res/33/2 vom 19. Oktober 1978) ihr Bedauern über die vorherigen Meinungsverschiedenheiten.

NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Der Fall Kamputschea — Indiskretionen — Routinearbeit (54)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 5/1977 S. 158 fort.)

Die UN-Organe scheinen sich immer mehr für die Vorgänge in Kamputschea zu interessieren. Auch in der Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (31. Tagung vom 28. August bis zum 15. September 1978 in Genf) gelang insoweit denen, die sich gegen einseitige Auswahl bei der Untersuchung von Menschenrechtsverstößen wenden, ein neuer Erfolg. Zu einem weiteren »Höhepunkt« der diesjährigen Tagung dieses 26köpfigen Unterorgans der Menschenrechtskommission (Zusammensetzung s. VN 3/1978 S. 107) wurden Indiskretionen über nicht-öffentliche Sitzungen. Ansonsten widmete sich die Unterkommission ihrem üblichen Arbeitsprogramm.

I. Die Menschenrechtskommission hatte am 8. März 1978 beschlossen, der Regierung von Kamputschea die einschlägigen Dokumente und Protokolle ihrer 34. Tagung zu übersenden und sie um Bemerkungen dazu zu bitten, und den Generalsekretär ersucht, ihr auf dem Weg über die Unterkommission auf der nächsten Tagung alle dann verfügbaren Informationen zu unterbreiten (vgl. VN 3/1978 S. 98). Der Außenminister von Kamputschea ließ den Generalsekretär daraufhin wissen, sein Land sei noch nicht imstande, zur Anprangerung dieser gemeinen Initiative eine Delegation